

Antrag

ANT/2000/0372

28. Sitzung der Gemeindevertretung

09.10.2024

TOP 13

Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 05.09.2024;

hier: Resolution zur finanziellen Ausstattung

Antrag:

Die Gemeindevertretung beschließt, der hessischen Landesregierung eine Resolution mit folgendem Inhalt zuzustellen:

Die finanzielle Ausstattung der Gemeinde kann nicht mehr als angemessen angesehen werden. Die vorhandenen Finanzmittel reichen schwerlich für die Erfüllung von Pflichtaufgaben aus. Freiwillige Leistungen können eigentlich nicht mehr vorgesehen werden. Aus unserer Sicht werden die verfassungsrechtlich zugesicherten Rechte auf eine ausreichende finanzielle Ausstattung unserer Gemeinde nicht mehr erfüllt, was eine tatsächliche Selbstverwaltung faktisch unmöglich macht. Zudem werden den Kommunen weiterhin immer mehr Verpflichtungen aufgebürdet, ohne dass diese mit den notwendigen Mitteln ausgestattet werden.

Finanzielle Spielräume für notwendige Maßnahmen wie Hochwasserschutz, Brand- und Katastrophenschutz, Energetische Sanierungen von Liegenschaften, Energiewende, Umwelt- und Naturschutz, Aufforstungen, Aufwertung von kommunaler Infrastruktur usw. sind nicht mehr erkennbar. Die Gemeindevertretung sieht sich bei der Haushaltsplanung einer Mangelverwaltung gegenüber, ohne ausreichendes Potential notwendiges, sinnvolles und wünschenswertes für Bürgerinnen und Bürger umsetzen zu können. Es bedarf dringender und kurzfristiger Korrekturen.

Beschlussvorschlag:

Die Handlungsfähigkeit und somit die zugesicherte Selbstverwaltung, sowie der verfassungsrechtliche Anspruch auf ausreichende finanzielle Mittel für die Aufgaben unserer Gemeinde, kann nur noch als unzureichend angesehen werden.

Faktisch müssten Fraktionen eigentlich gar keine Anträge mehr einreichen für die finanzielle Mittel notwendig sind, da kaum noch welche vorhanden sind. Und für welche Anliegen werden denn keine Mittel benötigt?

Selbst bei förderfähigen Anliegen ist immer ein Eigenanteil von Nöten. Hohe Fördersätze gibt es nur wenn die Anliegen mit den Intentionen übergeordneter Instanzen (Bund/Land) konform sind. Ist dies dann noch Selbstverwaltung, wenn es notwendige Mittel nur gibt, wenn das getan wird was andere vorgeben.

Was sind dann noch die Aufgaben einer Gemeindevertretung? Soll nur die Abarbeitungsreihenfolge von finanzierbaren Pflichtaufgaben priorisiert und überwacht werden? Jedenfalls lassen sich ohne ausreichende Finanzausstattung weder die Pflichtaufgaben erledigen, noch wichtige Zukunftsprojekte umsetzen. Die Möglichkeiten die Situation eigenverantwortlich

zu verbessern liegen im Wesentlichen bei der Grund- und Gewerbesteuer, was Bürgerinnen und Bürger extrem belastet und für das „Haushaltsloch“ ein Tropfen auf den heißen Stein ist. Aber selbst da wird noch Einfluss genommen, indem das Land für eine aufkommensneutrale Umsetzung der Grundsteuerumstellung wirbt,

ohne auf die komplexeren Zusammenhänge und die finanzielle Situation von vielen Kommunen einzugehen.

Es ist Zeit auf die prekäre Situation hinzuweisen.

Bei Bedarf könnte der Text vor der Zustellung im HFA nachgeschärft, und bestenfalls von allen Fraktionen, die das Anliegen mittragen, und dem Gemeindevorstand unterzeichnet werden.